



**Sparkasse  
Allgäu**

## Zuschuss-Richtlinien der Sportgemeinschaft

Abteilung: Sport

AnsprechpartnerIn: Manfred Herb, Nicole Oestreich

14.11.2017

Zielgruppe: ALLE

Information

Schlagzeile: Zuschuss-Richtlinien

Liebe Mitglieder,

folgende Zuschuss-Richtlinien werden bestätigt bzw. verlängert:

a) **Teilnahme an Wettkämpfen, die von der Sparkassenorganisation ausgerichtet werden (Voraussetzung: Ausschreibung erfolgt über die Sportgemeinschaft):**

Gruppe unter 4 Personen: max. 100 Euro pro Person, Fahrtkosten (günstigstes Verkehrsmittel) und Startgelder

Gruppe ab 4 Personen: volle Erstattung der Fahrtkosten (günstigstes Verkehrsmittel) und Startgelder; ab einer Entfernung von 100 km (Standort Kempten) wird eine individuelle Verpflegungspauschale gezahlt

b) **Teilnahme an Sportveranstaltungen in unserem Geschäftsgebiet:**  
(Startgebühr nur, wenn für die Sportgemeinschaft gestartet wird. Nachweis über Anmeldung und Quittung).

Gruppe unter 4 Personen: max. 25 Euro pro Person  
Gruppe ab 4 Personen: volle Erstattung der Startgelder

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Freundliche Grüße

Vorstand der Sportgemeinschaft

Manfred Herb

Nicole Oestreich